

Betreff:

WG: Vertrauliche Ämterkonsultation: Aufgaben- und Subventionsüberprüfung

Von:

Gesendet: Dienstag, 17. September 2024 13:41

An:

Cc:

Betreff: AW: Vertrauliche Ämterkonsultation: Aufgaben- und Subventionsüberprüfung

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Besten Dank für Ihre Stellungnahme. Wir haben sie unterdessen mit unserer Departementschefin besprochen. Folgende Rückmeldung:

- Einnahmen: Hier werden wir eine Differenz ausweisen.
- Aussagen an den runden Tischen: Wir verweisen auf unsere INFO von letzter Woche. Es wurde Vertraulichkeit zugesichert, so dass wir keine detaillierten Protokolle verteilen können (wir haben im Übrigen auch keine Wortprotokolle)
- Migration: Wir übernehmen Ihren Antrag.
- ÜLG und Wohnbauförderung: Wir verzichten auf diese Massnahmen und übernehmen ihren Antrag (=> Berücksichtigung Volksentscheide).
- Eigenbereich: Wir werden dort geringfügige Anpassungen in Ihre Richtung vornehmen. Da verschiedene Departemente hier Bemerkungen haben, werden wir das summarisch abbilden. Sie sehen dann, ob Sie dazu Mitbericht machen wollen oder nicht.
- Modellversuche: Hier möchten wir festhalten. Die Aufgabenteilung Bund-Kantone wird weder in Frage gestellt noch entscheidend präjudiziert; es wird lediglich der Beitrag des Bundes reduziert, wie in vielen anderen Bereichen auch, weshalb es uns sehr heikel erscheint, diese Massnahme auf die Entflechtung zu verschieben und damit de facto zu streichen.

Würden Sie uns hier entgegenkommen, nachdem wir Ihnen in diversen anderen Punkten auch entgegengekommen sind? Oder möchten Sie eine Differenz ausgewiesen haben?

Freundliche Grüsse

Von:

Gesendet: Montag, 16. September 2024 20:49

An:

Cc:

Betreff: WG: Vertrauliche Ämterkonsultation: Aufgaben- und Subventionsüberprüfung

Sehr geehrten Damen und Herren

Wir danken für die Konsultation zu diesem Aussprachepapier und haben dazu folgende Bemerkungen bzw. Änderungsanträge vorzubringen:

- Wir begrüssen, dass die einnahmenseitigen Massnahmen im Aussprachepapier konkretisiert und dem Bundesrat zur Aufnahme in die Eckwerte der Vernehmlassungsvorlage beantragt werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Anteil der einnahmenseitigen Massnahmen noch erhöht werden muss. Wir beantragen deshalb, dass entweder auch die Einführung einer Grundstücksgewinnsteuer auf Bundesebene als Massnahme in die Vernehmlassungsvorlage aufgenommen wird (neue Ziffer vor Ziffer 3.2 des Beschlussdispositivs) oder dass das EFD andere einnahmeseitige Massnahmen vorschlägt, die es für ein ähnliches Entlastungsvolumen (1 Mrd.) als geeigneter erachtet.
Begründung: Im Rahmen des Runden Tisches wurden verschiedene Meinungen zur Einnahmeseite geäussert, ohne dass sich ein klarer Konsens abzeichnete. Darüber hinaus wurde Kritik an einigen

ausgabenseitigen Massnahmenvorschlägen vorgebracht. Es kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass der Bundesrat nach Vorliegen der Vernehmlassungsergebnisse einige seiner Positionen revidieren muss. Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass eine möglichst breite Palette von ausgaben- und einnahmenseitigen Massnahmen in die Vernehmlassung gegeben werden sollte. Dadurch bleibt dem Bundesrat bei der Ausarbeitung der Botschaft im September 2025 ein möglichst grosser Handlungsspielraum.

- Darüber hinaus bedauern wir, dass dem Aussprachepapier keine Übersicht über die Positionen der verschiedenen Teilnehmer beigelegt ist. Die wenigen Aussagen im Aussprachepapier sind eher vage und erlauben es nicht, sich ein genaues Bild zu machen. Es wäre wünschenswert, wenn dem Aussprachepapier nach Möglichkeit eine solche Übersicht beigelegt würde.
- Zur Massnahme «Verkürzung der Abgeltungspflicht für Integrationspolitik» werden zwei Änderungsanträge gestellt (Ziffer 3.18 BRB): Das Modell, wonach die Pauschale neu während 4 Jahren ausgerichtet wird, ist zwischen EFD (EFV) und EJPD (SEM) vertieft zu prüfen (Einführung eines neuen Bestandesmodells oder Beibehaltung des heutigen Bonus-Malus-Systems). Zudem ist in Ziffer 3.18 des Beschlussdispositivs der Verweis auf Art. 88 Abs. 3^{bis} Asylgesetz (Flüchtlingsgruppen) zu streichen.

Begründung:

a. Der Vorschlag der Expertengruppe sieht vor, den Kantonen künftig Beiträge unabhängig von der Erwerbsquote zu entrichten (sogenanntes «Bestandesmodell» für alle). Ein Bestandesmodell gilt heute nur bei den jungen Personen bis 25 Jahre und sollte zur Förderung der Berufsbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei diesen auch beibehalten werden. Betreffend die anderen Personen würde für die Kantone mit dem Bestandesmodell aber ein wichtiges Bonus-Malus-System wegfallen, das heute einen Anreiz darstellt, möglichst viele Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieser Anreiz besteht darin, dass bei diesen Personen die schweizerische Erwerbsquote und nicht die jeweilige kantonale Erwerbsquote für die Berechnung des Subventionsbetrags berücksichtigt wird. Kantone mit einer überdurchschnittlichen Erwerbsquote profitieren von diesem Finanzierungssystem, Kantone mit einer unterdurchschnittlichen Erwerbsquote erhalten weniger Beiträge (Bonus-Malus-Komponente). Würde man diesen Malus aufgeben, wären Kantone mit unterdurchschnittlicher Erwerbsquote noch weniger motiviert, eine rasche Integration dieser Personen in den Arbeitsmarkt sicherzustellen. Die von der Expertengruppe empfohlene Modellanpassung bedarf aus unserer Sicht noch einer vertieften Prüfung zwischen EFV und SEM.

b. Art. 88 Abs. 3bis Asylgesetz: Für Resettlementgruppen ist an der heutigen Subventionsdauer von 7 Jahren festzuhalten. Resettlement-Flüchtlinge sind zumeist höchst vulnerabel und diese Fälle für die Kantone mit entsprechend hohen Kosten verbunden. Eine so starke Reduktion der Subventionsdauer für Resettlement-Fälle auf 4 Jahre würde für die Kantone eine extreme Kürzung darstellen und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Resettlement-Flüchtlingen in Frage stellen.

- Die Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent soll als Massnahme im Rahmen der Entflechtung 2027 weiterverfolgt werden. Deshalb ist das entsprechende Kapitel 3.2.1 des Aussprachepapiers anzupassen und die Ziffer 3.27 in die Hauptziffer 4 des BRB zu verschieben.

Begründung: Die Verbundaufgabe «Straf- und Massnahmenvollzug» umfasst nebst den Bau- und Betriebsbeiträgen auch Beiträge an Modellversuche. Um ein einheitliches und kongruentes Vorgehen im Rahmen des Projektes «Entflechtung 2027» zu gewährleisten, sind auch die Modellversuche nicht zu präjudizieren und im Rahmen der Entflechtung weiterzuverfolgen.

- Weiter wird beantragt, auf alle Massnahmen zu verzichten, die Volksentscheide der laufenden und der letzten Legislatur betreffen. Somit sind insbesondere die Ziffern 3.17 «Verzicht auf Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose» und 3.29 «Verzicht auf weitere Einlagen in Fonds de Roulement Wohnbauförderung» des BRB zu streichen. Zudem wird das EFD beauftragt zu prüfen, ob weitere von der Expertengruppe vorgeschlagene Massnahmen in diese Kategorie fallen und gegebenenfalls dem Bundesrat den Verzicht auf diese Massnahmen zu beantragen.

Begründung: Eine der Grundlagen der Demokratie ist die Kontinuität von Entscheiden und Verpflichtungen. Volksentscheide in Frage zu stellen, könnte als Missachtung des Volkswillens verstanden werden. Dies könnte das Vertrauen der Bürger in die demokratischen Institutionen schwächen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) in ihrem Schreiben an den Bundesrat vom 13. September 2024 und im Anschluss an den Runden Tisch solche Massnahmen ablehnt.

- Eigenbereich: Wir erachten es als verfrüh, dem Bundesrat zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine quantitative Sparvorgabe bei den Personalausgaben zu unterbreiten. Aus diesem Grund ist das Kapitel 3.2.5 des Aussprachepapiers anzupassen und die Ziffer 13.2 des Beschlussdispositivs gänzlich zu streichen.

Begründung: Der Bundesrat muss seine Entscheide auf der Basis fundierter und transparent aufbereiteter Informationen treffen. Die Ergebnisse der laufenden Analyse des EPA betreffend Anpassungen der Besoldung und der Anstellungsbedingungen sind noch nicht bekannt. Der Entscheid über allfällige Sparvorgaben im Personalbereich soll deshalb zurückgestellt werden, bis der Bundesrat über das weitere Vorgehen zum Antrag des EFD (EPA) entschieden hat. Eine Verschiebung des Entscheids auf Oktober 2024 tangiert die weiteren geplanten Arbeiten im Rahmen der Aufgaben- und Subventionsüberprüfung in keiner Weise.

Zum letzten Satz des zweiten Lemmas in Kapitel 3.2.5 (*Teilweise haben Departemente sogar ausdrücklich Vorgaben gemacht, nicht im Personalbereich zu kürzen*) möchten wir noch Folgendes anmerken: Das EJPD konnte in den letzten beiden Kürzungsrunden bei den schwach gebundenen Ausgaben nur marginale Einsparungen im Personalbereich realisieren. Dies geschah aus prioritären und wirtschaftlichen Gründen (z.B. Pendenzen bei der Bearbeitung von Asylgesuchen führen zu Mehrausgaben bei der Sozialhilfe), und wir möchten festhalten, dass es diesbezüglich zu keinem Zeitpunkt explizite Vorgaben seitens der Departementsleitung gab. Falls diese Aussage keinem anderen Departement zugeordnet werden kann, ist sie aus dem Aussprachepapier zu streichen.

Im Anhang finden Sie den Entwurf des Beschlussdispositivs, der die oben aufgeführten Änderungsvorschläge berücksichtigt (siehe Korrekturmodus).

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 13. September 2024 12:00

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Vertrauliche Ämterkonsultation: Aufgaben- und Subventionsüberprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wie angekündigt lassen wir Ihnen in der Beilage den Entwurf des Aussprachepapiers betreffend die Eckwerte der Vernehmlassungsvorlage zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung zukommen. Wir bitten Sie um eine Rückmeldung bis am **Dienstag, 17. September um 8h00** an [REDACTED]
und [REDACTED]

Für Fragen stehen wir zwischenzeitlich gerne zur Verfügung. Wir weisen zudem nochmals auf die Möglichkeit hin, am Montag 16.9. um 15h am Skype-call Fragen zu diesem Aussprachepapier zu stellen.

Freundliche Grüsse

